

Teilzeitberausbildung - flexibel und individuell

Informationen zur Berausbildung in Teilzeit



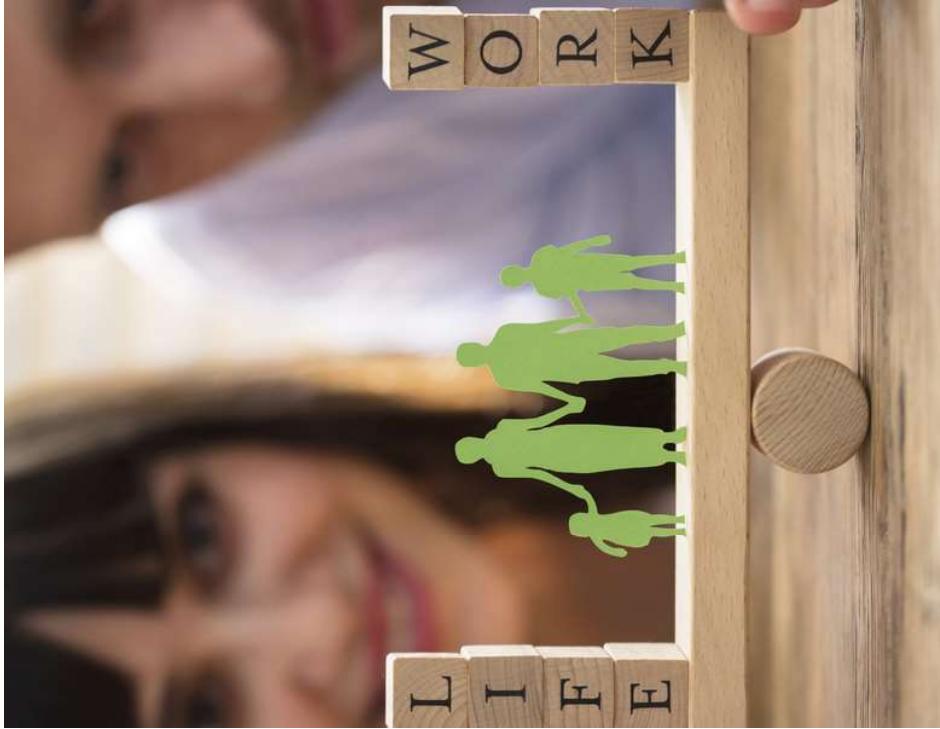
Persönliche Kontaktdaten

Sie haben Fragen oder trauen sich eine Ausbildung oder Umschulung nicht recht zu? Es gibt weitere Hilfen bei Ihrer Arbeitsagentur. Sprechen Sie uns an!

Agentur für Arbeit Celle
Arbeitsvermittlung
Tel.: 0800/4 55 55 00

oder

Agentur für Arbeit Celle
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Sabine Mix
Tel.: 05141/ 961-169
E-Mail: Celle.BCA@arbeitsagentur.de



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Celle

bringt weiter.

Teilzeit-Ausbildung

Wer?

Für die Teilzeit-Ausbildung gibt es keine Voraussetzungen. Jede interessierte Person kann eine Ausbildung in Teilzeit absolvieren.

Wie?

Eine Verkürzung um höchstens 50 Prozent der Arbeitszeit bewirkt eine Verlängerung der Ausbildung. Die Agentur für Arbeit hilft bei der Berechnung der individuellen Ausbildungsdauer.

Achtung: Die Berufsschulzeit kann nicht verkürzt werden (ganztags) und wird in die wöchentliche Ausbildungszeit mit eingerechnet.

Ausbildungsvergütung:

Auch Teilzeit-Auszubildende erhalten eine Ausbildungsvergütung von ihrer Ausbildungsstätte. Diese kann jedoch entsprechend der wöchentlichen Arbeitszeit reduziert sein.



Mögliche finanzielle Hilfen:

Benötigen Sie Nachhilfe während der Ausbildung, bei Lernschwierigkeiten oder schlechten Noten, dann unterstützen Sie Fachleute einer Bildungseinrichtung durch Stütz- und Förderunterricht. Auch bei der Vorbereitung auf Prüfungen und zur Überwindung von Prüfungsangst wird Ihnen Hilfe angeboten.



Betriebliche Teilzeit-Umschulung

In der Erwachsenenbildung spricht man von Umschulung, wenn ein Berufsabschluss nachgeholt werden soll oder ein Berufsabschluss bereits mehrere Jahre zurückliegt und der Beruf in dieser Zeit nicht ausgeübt wurde.

Der Umzuschuhende muss bereits mindestens 36 Monate beruflich tätig gewesen sein wenn kein Berufsabschluss vorliegt. Dabei können Tätigkeiten mit mindestens 15 Wochenstunden oder im eigenen Haushalt berücksichtigt werden. Die bei einer Umschulung erforderliche Verkürzung erfolgt bei Teilzeit ganz oder teilweise durch die verlängerte Wochenarbeitszeit. Die Dauer der Umschulung wird individuell berechnet, entspricht aber häufig der regulären Ausbildungsdauer (z.B. 3 Jahre). Die Stundenzahl in der Berufsschule kann in der Regel nicht verkürzt werden und ist Vollzeit zu besuchen. Der evtl. „Mehraufwand“ einer höheren Stundenzahl ist vom Umzuschuhenden zu tragen.

Kostenübernahme durch die Agentur für Arbeit
Wird die Umschulung durch die Arbeitsagentur gefördert, werden z.B. die Kosten für die Eintragung bei der Kammer, Prüfungsgebühren und notwendige Lehrgangsgebühren dem Betrieb erstattet. Für den Umzuschuhenden können notwendige Fahrtkosten, Arbeitskleidung, Lernmittel und Kinderbetreuungskosten übernommen werden.

Zahlung Umschulungsvergütung

Auch Teilzeit-Umschuhende erhalten eine Umschulungsvergütung vom Betrieb. Diese kann jedoch entsprechend der wöchentlichen Arbeitszeit reduziert sein.

www.arbeitsagentur.de/teilzeitberufsausbildung

oder vereinbaren Sie unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 4 5555 00 einen Beratungstermin.